

Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 27 (2001)

Heft: 1

Artikel: Punitivität und Sicherheitsgefühl der Schweizer : eine vergleichende Analyse

Autor: Obst, Melanie / Ribeaud, Denis / Killias, Martin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046833>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PUNITIVITÄT UND SICHERHEITSGEFÜHL DER SCHWEIZER: EINE VERGLEICHENDE ANALYSE

Melanie OBST, Denis RIBEAUD et Martin KILLIAS

Zusammenfassung

Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die Univox-Befragungen 2001, 1999 und 1997, im Rahmen derer jeweils repräsentativ rund 700 Erwachsene in der Schweiz befragt wurden sowie auf die zwischen Dezember 1984 und Frühjahr 1987 realisierte schweizerische Opferbefragung, an der 6500 Bewohner der Schweiz über ihre Ansichten und Erfahrungen in Bezug auf Kriminalität telefonisch befragt wurden. In sämtlichen Umfragen wurden sowohl Fragen zur Kriminalitätsfurcht als auch zur Punitivität gestellt.

Es hat sich dabei gezeigt, dass sich die Anzahl der Befürworter der Todesstrafe von 1984 bis 2001 fast halbiert hat. Im Gegensatz dazu ist der Anteil der Befragten, die der Ansicht sind, dass den Strafgefangenen in den Gefängnissen das Leben zu leicht gemacht wird, im selben Zeitraum deutlich gestiegen. Allein bei der Frage, ob die Kriminalität zurückgehen würde, wenn die Strafen strenger wären, hat sich 2001 kaum ein Unterschied zu 1984 gezeigt.

Ebenso wie 1984 spielten auch bei der Umfrage in diesem Jahr die politischen Tendenzen bei sehr allgemein gehaltenen Punitivitätsfragen, anders als bei der Abfrage der gewünschten Strafe anhand konkreter Fallbeispiele, nach wie vor eine grosse Rolle. Die Zunahme der Ansicht, dass den Strafgefangenen das Leben zu leicht gemacht wird deutet auf eine gewisse Unzufriedenheit mit der Art und Weise des Vollzugs der Freiheitsstrafe in der Schweiz hin. Die Ursache dieser Entwicklung dürfte in der vor allem in den letzten 10 Jahren verstärkten Medienpräsenz von Fällen liegen, in denen Strafgefangene Vollzugslockerungen zur Begehung weiterer Straftaten missbrauchten und so in der Öffentlichkeit rege Debatten über die Art und Weise des Strafvollzugs auslösten.

Weiter konnte zwischen 1997 und 2001 eine deutliche Zunahme des Sicherheitsgefühls in der Schweiz festgestellt werden. Allerdings ist dies allein auf das geänderte Sicherheitsgefühl der Deutschschweizer zurückzuführen, während die Romands gegenüber dem Jahr 1999 eher noch etwas unsicherer geworden sind. Diese Entwicklung könnte mit der seit ca. 1995 vor allem in der Deutschschweiz angewandten neuen Drogenpolitik zurückzuführen sein, zu der auch die erfolgreiche Auflösung der grossen offenen Drogenszenen mit der für sie typischen Beschaffungskriminalität gezählt werden kann.

Résumé

Cette contribution se base d'une part sur les enquêtes Univox 2001, 1999 et 1997, où à chaque fois environ 700 adultes ont été interviewés en Suisse, et d'autre part sur la première enquête suisse de victimisation, réalisée entre le mois de décembre 1984 et le printemps 1987, dans le cadre de laquelle 6500 habitants de la Suisse ont été questionnés par téléphone sur leurs opinions et leurs expériences en relation avec la criminalité. Toutes ces enquêtes comprenaient à la fois des questions sur la peur du crime et sur la punitivité.

Il s'est avéré que le nombre de partisans de la peine de mort a diminué de moitié entre 1984 et 2001. Inversement, la part de ceux qui estiment que les prisonniers ont la vie trop facile, a sensiblement augmenté durant cette même période. Concernant la question de savoir si la criminalité diminuerait si les peines étaient plus sévères, les opinions n'ont pas changé durant ce même laps de temps.

Comme c'était déjà le cas en 1984, l'opinion politique est fortement associée aux questions générales concernant la punitivité. Tel n'est cependant pas le cas si des questions comprenant des exemples concrets sont posées. L'augmentation de l'opinion selon laquelle les prisonniers ont la vie trop facile indique un certain mécontentement quant à l'exécution des peines privatives de liberté en Suisse. Cette évolution s'explique probablement par la présence dans les médias durant ces 10 dernières années, de cas où des détenus ont profité d'assouplissements du régime pénitentiaire pour commettre de nouveaux délits. Par la suite, ces affaires ont provoqué un intense débat sur les modalités d'exécution des peines.

Finalement, entre 1997 et 2001 une augmentation sensible du sentiment de sécurité a pu être observée en Suisse. Cependant, celui-ci s'explique uniquement par la partie alémanique du pays puisque les Romands se

sentent encore plus en insécurité depuis 1999. Cette évolution pourrait s'expliquer par la mise en place, principalement en Suisse allemande, d'une nouvelle politique de la drogue qui a entre autre permis d'éliminer les grandes scènes ouvertes de la drogue avec toute la criminalité qui y était liée.

1. EINLEITUNG

Sowohl das Ausmass der Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung als auch deren Strafeinstellung sind von erheblicher kriminalpolitischer Bedeutung. Es besteht leicht die Gefahr, dass aus dem subjektiven Bedrohtheitsgefühl objektiv unberechtigte kriminalpolitische Forderungen erwachsen, so z.B. nach einer Verschärfung des Strafrechts, während ein Vergleich mit der tatsächlichen Kriminalitätsentwicklung anhand der Kriminalstatistik oftmals zeigt, dass einer steigenden Kriminalitätsfurcht nicht unbedingt auch eine ansteigende Kriminalitätsrate gegenüberstehen muss. Nach Ansicht vieler Autoren können auch allgemeine Existenzängste, die sich auf den Bereich der Kriminalität «projizieren», und auch die Medien eine Rolle spielen. Jedoch zeigen gerade die Umfragen der letzten Jahre, dass sich ein Trend zu mehr «Realismus» in der Weise entwickelt, dass die Kriminalitätsfurcht immer stärker mit den konkreten Quartierstrukturen und der Einschätzung der Verwundbarkeit korreliert und weniger mit «diffusen» allgemeinen Ängsten.

Ebenfalls von kriminalpolitischem Interesse ist die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem geltenden Sanktionensystem. Insbesondere ist von Interesse, inwiefern die punitiven Einstellungen vom Sicherheitsgefühl der Bürger, von ihren politischen Einstellungen, ihrem Bildungsgrad und der jeweiligen Sprachregion, in der sie leben, abhängen. Bei den 1998/1999 durch das GfS-Forschungsinstitut realisierten Umfragen deutete sich bezüglich der punitiven Einstellungen ein Trend zu einer Nivellierung der Unterschiede zwischen den verschiedenen politischen Gruppierungen an (KILLIAS, 1999). So zeigte sich, dass sowohl bei der Frage der konkreten Strafart als auch bei der Frage der gewünschten Dauer einer möglichen Gefängnisstrafe anhand zweier konkreter Beispiele, sowie auch bei der Frage, welche Funktionen man dem Strafvollzug zuschreiben würde, die politische Einstellungen kaum Einfluss nahm und sich hier ein breiter Konsens herausbildete. Es ging bei der im Februar 2001 durch das GfS-Institut durchgeföhrten Untersuchung auch darum, diese Entwicklung weiter zu beobachten und diesbezüglich auch Vergleiche mit den 1984/1987 erzielten Ergebnissen zu ziehen.

2. ERGEBNISSE

2.1 Die Angst vor Kriminalität

Wie die Tabelle 1 sehr anschaulich zeigt, haben bei der Frage, wie sicher man sich fühle, wenn man nach 22 Uhr allein in der eigenen Wohngegend zu Fuß unterwegs ist, bei der diesjährigen Befragung 55,3% (1997: 34,1%) geantwortet, sie fühlten sich sehr sicher, während sich 30,7% (1997: 42,8%) angaben, sich ziemlich sicher zu fühlen und nur 14% (1997: 23%) ein Gefühl der Unsicherheit einräumten, wobei hier auch diejenigen erfasst wurden, die aus Sicherheitsgründen nie unterwegs sind.

Tabelle 1: Unsicherheitsgefühle bei einem nächtlichen Spaziergang in der eigenen Wohngegend ohne Begleitung

Umfragezeitpunkt	sehr sicher	ziemlich sicher	unsicher
1997	34,1% (241)	42,8% (302)	23,1% (163)
1999	40,1% (273)	38,3% (261)	21,6% (147)
2001	55,3% (375)	30,7% (208)	14,0% (95)

p < .01

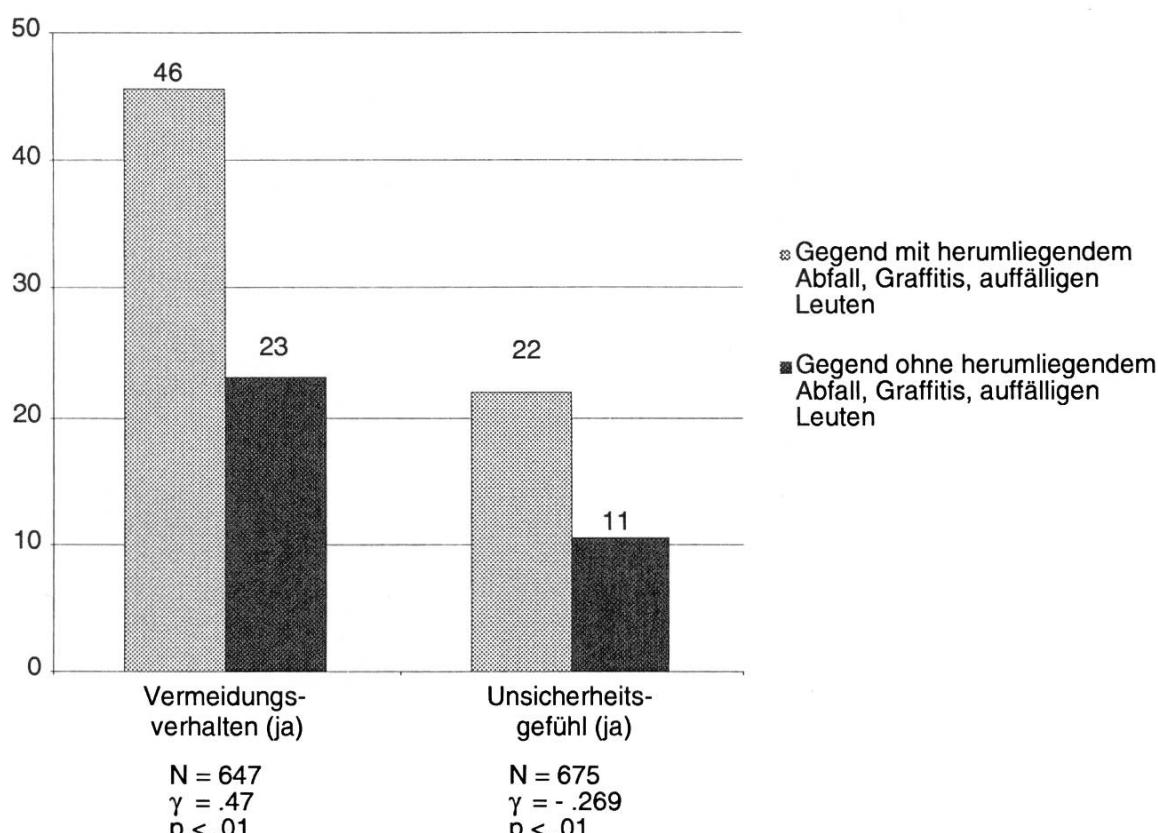
$\gamma = - .229$

Dieser Abnahme des subjektiven Unsicherheitsgefühls entspricht auch eine deutliche Abnahme der Viktimisierungserwartung und damit einhergehend eine leichte Abnahme von Vermeidungsverhalten zur Umgehung «gefährlicher Situationen». Während 1997 noch 24,1% der Befragten der Auffassung waren, dass junge Frauen und ältere Menschen in der Wohngegend der Befragten nicht sicher seien, waren 1999 nur noch 20,9% dieser Ansicht und 2001 14,1%.

Ebenso verhält es sich bei der Frage, ob die Befragten bewusst sicherheitshalber, wenn sie nachts alleine unterwegs sind, bestimmte Straßen, Orte oder Leute meiden. Während das Vermeidungsverhalten von 1996 auf 1997 enorm zunahm von 22,4% auf 39,7% (CLERICI, KILLIAS, 1999) kann seit 1997 wieder ein leicht gegenläufiger Trend beobachtet werden (1999: 35,9%), der sich im Jahr 2001 (29,7%) fortgesetzt hat. Nach wie vor zeigen Frauen mit 45,3% (2001) erheblich öfter Vermeidungsverhalten als Männer (2001: 13,4%), was weniger mit ihrer objektiven Bedrohung denn mit ihrer Einschätzung der höheren Verwundbarkeit zusammenhängen dürfte (KILLIAS, 2001: 913ff; SKOGAN, MAXFIELD, 1981: 69ff).

Auch zeigte sich ein starker Zusammenhang zwischen dem subjektiven Sicherheitsgefühl und dem Vermeidungsverhalten mit der konkreten Wohnumgebung (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Zusammenhänge zwischen der konkreten Wohnumgebung und Kriminalitätsfurcht



Während von den Befragten, die in Wohngegenden mit herumliegendem Abfall, Graffitis u.ä. leben, 45,7% angaben, dass sie bestimmte Strassen oder Gegenden nachts meiden, zeigen dieses Vermeidungsverhalten nur 23,1% der Befragten in Wohngegenden, die diese Merkmale nicht aufweisen. Dem entspricht auch eine erhebliche Abweichung beim Unsicherheitsgefühl: 21,9% der Befragten in «vernachlässigt» Wohngebieten gaben an, sich unsicher zu fühlen; nur 10,6% in anderen Wohngegenden.

Der Umstand, dass das verstärkte Sicherheitsgefühl in erster Linie in der Deutschschweiz festzustellen ist, kann sich ebenfalls aufgrund der konkreten Wohnumgebung heraus erklären: Seit 1995 werden insbesondere in der Deutschschweiz problembelastete Stadtviertel «sozialsaniert» in dem Sinne, dass versucht wird, kriminelle Ballungszen-

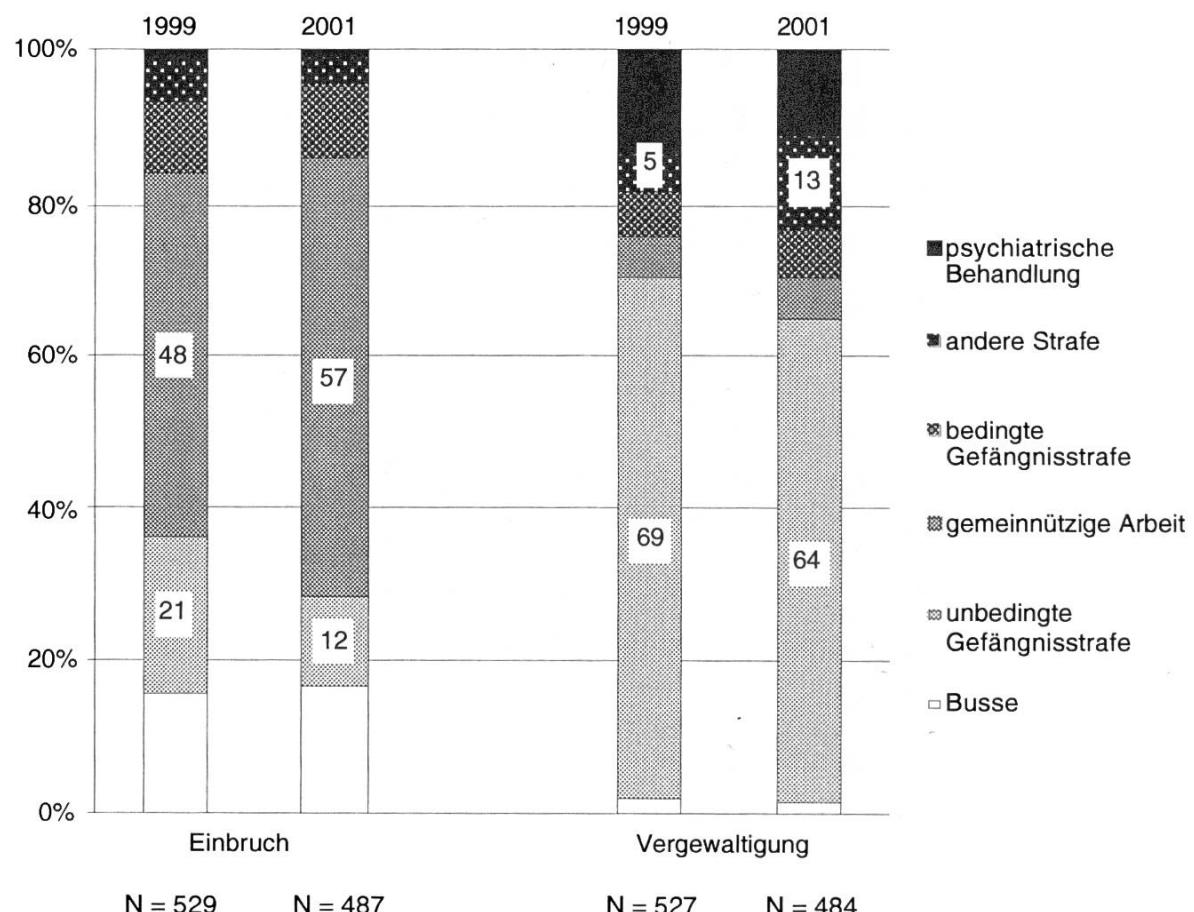
tren wie z.B. bekannte Drogenumschlagplätze aufzulösen und so verstärkt «sichere Lebensräume» zu schaffen.

Es hat sich daher in der diesjährigen Umfrage wieder bestätigt, dass die Befragten ihre Kriminalitätsangst durchaus auf realistische Umstände stützen (SKOGAN, 1987) und sie nicht so sehr «irrational» ist, wie es bisweilen bei manchen Autoren zu lesen war. So wurden auch in anderen Untersuchungen beispielsweise enge Zusammenhänge zwischen mehrfacher Opfererfahrung und Kriminalitätsfurcht konstatiert (WINKEL, 2001; Killias, 2001: 910).

2.2 Strafeinstellungen bei konkreten Fallbeispielen

Bei der Frage nach der Wunschstrafe für einen 21jährigen, rückfälligen Einbrecher, der zum zweiten Mal verurteilt wird, weil er einen Farbfernseher gestohlen hat, dominiert nach wie vor, wie auch schon 1999, die gemeinnützige Arbeit, die 1999 von 47,5% der Befragten und 2001 sogar von 57,1% der Befragten favorisiert wird (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Gewünschte Strafe bei zwei konkreten Fallbeispielen



Hingegen haben sich nur noch 11,8% der Befragten 2001 für eine unbedingte Freiheitsstrafe ausgesprochen; 1999 waren es noch 20,7%. Es zeigt sich auch hier wieder eine gewisse «Unbeliebtheit» der Gefängnisstrafe bzw. die Favorisierung von gemeinnütziger Arbeit anstelle von kurzer Freiheitsstrafe. Die gemeinnützige Arbeit, die bislang als Pilotprojekt in 20 Schweizer Kantonen durchgeführt wird (Ermächtigungsgrundlage ist die Verordnung (3) zum Schweizer Strafgesetzbuch) hat sich auch bislang sowohl was die Akzeptanz bei den Verurteilten betrifft als auch hinsichtlich der späteren Legalbewährung erfolgreich präsentiert (KILLIAS, AEBI, RIBEAUD, 2000).

Demgegenüber scheint die gemeinnützige Arbeit kaum als adäquate Strafe für einen hypothetischen, 21jährigen nicht rückfälligen Vergewaltiger einer ihm unbekannten jungen Frau angesehen zu werden. Hier dominiert klar die unbedingte Gefängnisstrafe, wobei aber auch hier ein leichter Rückgang von 68,5% 1999 auf 63,5% 2001 zu beobachten ist. Es sprechen sich andererseits auch in diesem Jahr deutlich mehr für eine «andere Strafe» aus als noch 1999 (4,9% im Vergleich zu 12,5%), wobei ein Vergleich mit den Ergebnissen der Frage, ob den Strafgefangenen das Leben zu leicht gemacht wird, ergibt, dass eine grosse Übereinstimmung besteht zwischen denjenigen, die der Ansicht sind, dass der Strafvollzug zu «leicht» ist und denen, die für eine «andere Strafe» votiert haben, so dass wohl mehrheitlich unter einer «anderen Strafe» eine strengere, härtere Strafe angestrebt wird.

Interessant auch der Vergleich der Angaben hinsichtlich der Dauer der gewünschten Freiheitsstrafen. Während 1999 immerhin noch 7,4% für den Einbrecher eine Freiheitsstrafe von 11-30 Jahren befürworteten und es sogar Stimmen für eine lebenslange Freiheitsstrafe gab, wurden diese beiden Kategorien 2001 überhaupt nicht gewählt, was einen gewissen Rückgang der Punitivität andeutet. Dieser «Rückgang» ist teilweise auch bei der Länge der gewünschten Freiheitsstrafe für den Vergewaltiger festzustellen. Während 1999 noch 20% eine Freiheitsstrafe von 11-30 Jahren für angemessen hielten, sprachen sich 2001 nur noch 9,1% für diese Strafkategorie aus. Dem entspricht eine Zunahme der Favorisierung der Freiheitsstrafe von 4-10 Jahren von 33,7% im Jahr 1999 auf 42,8% im Jahr 2001. Für die lebenslange Freiheitsstrafe sprachen sich hingegen wieder ungefähr gleich viele Befragte aus.

Dieser leichte «Rückgang» des Punitivitätsniveaus kann mehrere Ursachen haben. Es könnten sich auch in der Strafeinstellung «diffuse Ängste» und Hilflosigkeiten widerspiegeln, so dass durch den seit 1997 in der Schweiz stattfindenden Wirtschaftsaufschwung mit einer

beträchtlichen Senkung der Arbeitslosigkeit solche Gefühle abgenommen haben könnten und damit Hand in Hand auch die Punitivität (REUBAND, 1995; SESSAR, 2000). Ebenso kann auch ein verstärktes Gefühl der Sicherheit, wie wir es festgestellt haben, sich im Sinne einer Abnahme des Punitivitätsniveaus auswirken (KUNZ, 1983; SCHNEIDER, 1987:727ff).

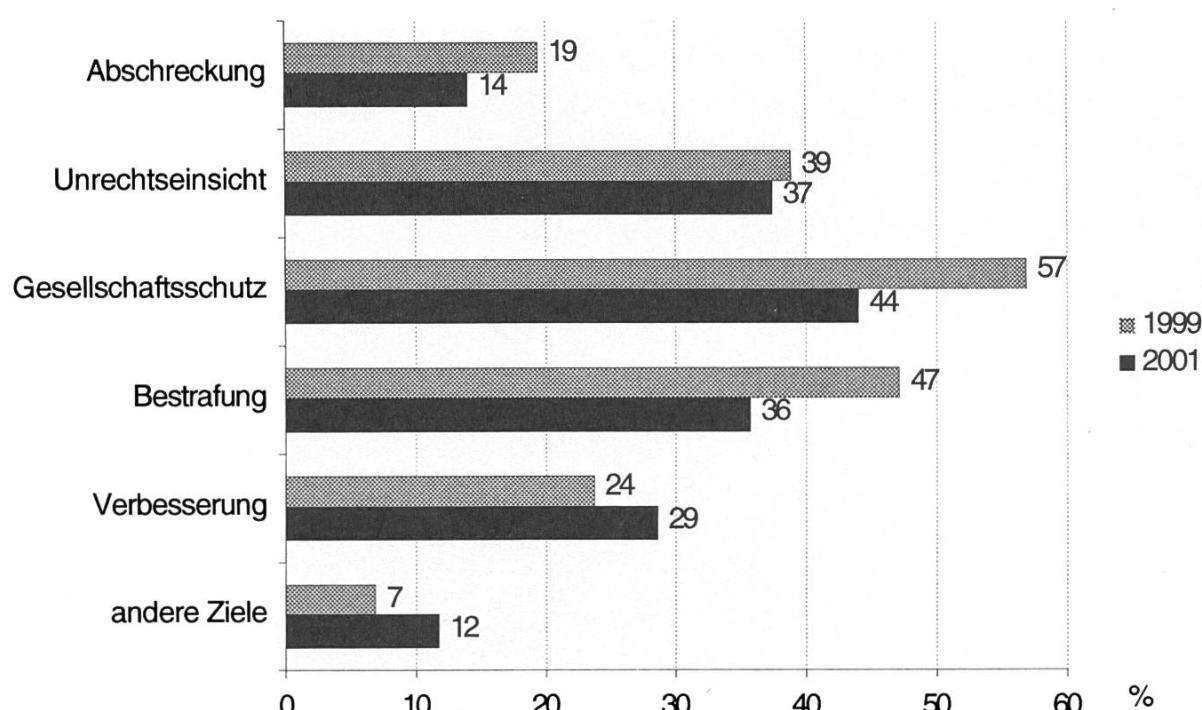
Diese These wird insbesondere dadurch gestützt, dass es interessanterweise 1999 die Deutschschweizer waren, die für den Einbrecher die hohen Strafen bevorzugten und 2001 dafür nicht mehr votierten, und gerade bei ihnen das Sicherheitsgefühl zugenommen hat. Ebenso ist auch festzustellen, dass der Rückgang der Stimmen für die Freiheitsstrafe von 11-30 Jahre für den Vergewaltiger allein auf die Deutschschweizer zurückzuführen ist, während die Stimmen für diese Kategorie unter den Romands sogar noch zugenommen haben. Eine andere mögliche Erklärung ist hier das Abflauen der Entrüstung nach den Fällen «Hauert» und «Osterwalder» und damit das Abebben eines «Schockzustandes» auf ein normales Punitivitätsniveau, d.h. insbesondere auch die Distanzierung von extrem hohen Freiheitsstrafen. Der Zürcher Fall des Erich Hauert, der wegen zweifachen Sexualmordes und 10facher Vergewaltigung zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt war und während eines Wochenendhafturlaubs 1993 eine 20jährige sexuell missbrauchte und tötete sowie der Fall des «Kinderschänders» René Osterwalder sind seit ca 1999 aus den Deutschschweizer Medien verschwunden und es tauchte auch seither kein grösserer Fall mehr in den Medien auf. Es scheint daher sehr wohl möglich, dass Medienberichte solcher aktuellen Fälle die Strafeinstellungen verändern können (auch LUHMANN, 1996). Wie 1999 scheinen auch 2001 Parteipräferenzen bei der Frage der konkret gewünschten Strafe und Strafdauer kaum eine Rolle zu spielen. Vielmehr scheint bei derartigen Fallgestaltungen ein recht breiter Konsens bezogen auf die angemessene Strafe zu bestehen.

2.3 Funktionen, die dem Gefängnis zugewiesen werden

Hinsichtlich der dem Gefängnis zugeschriebenen Funktionen hat sich 2001 im Vergleich zu 1999 einiges bewegt (siehe Abbildung 3). Die «negativen» Komponenten der Präventivfunktionen des Gefängnisses wie Abschreckung und Schutz der Gesellschaft sind erheblich weniger genannt worden als noch im Jahr 1999. Während 1999 56,8% der Befragten den Schutz der Gesellschaft als Gefängnisfunktion genannt haben, waren es 2001 nur noch 43,9%. So waren es 1999 19,3% der Befragten und 2001 nur noch 13,9%, die dem Gefängnis die Funktion der «Abschreckung des Täters und anderer vor weiteren Straftaten» zuwiesen. Aber auch bei der reinen Vergeltungsfunktion, der «Bestrafung»

des Täters, ist ein ganz deutlicher Rückgang von 47,2% 1999 auf 35,6% 2001 zu vermerken.

Abbildung 3: Funktionen des Gefängisses; Befragte, die dem Gefängnis eine bestimmte Funktion zuweisen in%; Mehrfachnennungen möglich



1999 N = 703; 2001 N = 697; p < .01

Im Gegensatz dazu haben sich 2001 wieder mehr Personen für eine Resozialisierungsfunktion des Gefängnisses ausgesprochen (1999: 23,8%; 2001: 28,5%) und auch mehr für andere Ziele, wohingegen sich bei der Funktion der «Unrechtseinsicht» kaum etwas verändert hat. Der Resozialisierungsgedanke, der vor allem in den 70er und 80er Jahren sehr viel Anklang gefunden hat, jedoch Anfang der 90er Jahre rapide wieder an Bedeutung verloren hatte, scheint nun langsam wieder an Zustimmung zu gewinnen (auch SCHILD, 1983; EISENBACH-STANGL u.a., 1984).

Sucht man nach den Ursachen dieser Veränderungen, so stösst man unweigerlich auf den Umstand, dass dieser Rückgang im Bereich der Kategorien «Gesellschaftsschutz» und «Bestrafung» in erster Linie auf die Befragten in der Deutschschweiz zurückzuführen ist: Während in der Westschweiz nur 12% weniger Befragte die Funktion «Bestrafung»

nannten, waren es in der Deutschschweiz immerhin 30% weniger. Das gleiche Bild zeigt sich in der Kategorie «Schutz der Gesellschaft»: Während bei den Romands lediglich ein Rückgang von 8% bei der Wahl dieser Kategorie festzustellen ist, sind es bei den Deutschschweizern 18% weniger Befragte, die diese Funktion nannten. Diese Unterschiede könnten wiederum in die Erklärungsreihe passen, die wir bei der Hypothetischen Wunschstrafe» gefunden haben: Die Auswirkungen der Fälle «Hauert» und «Osterwalder», die bei den Deutschschweizern aufgrund der grösseren Nähe erheblicher waren als bei den Romands, lassen nun nach dem Abflauen des Medieninteresses nach und weichen weniger strengen Strafeinstellungen und damit auch weniger «negativen» Funktionen des Gefängnisses und, zwar gerade bei denen, die durch diese Fälle zuvor am ehesten «schockiert» waren.

2.4 Strafeinstellungen bei allgemein gehalten Fragen

Im Vergleich mit 1984/87 fällt bei dem Ergebnis 2001 in erster Linie die nur «partielle» Zunahme der Punitivität auf (vgl. Tabelle 2):

Tabelle 2: Politische Tendenzen und Strafeinstellungen im Vergleich

	Todesstrafe (für)		Effektivität härterer Strafen (einverstanden)		Strafgefangene haben ein zu leichtes Leben (einverstanden)	
Politische Tendenz	1984	2001	1984	2001	1984	2001
links	19% (120)	13% (5)	26% (164)	25% (9)	21% (110)	39% (13)
mitte-links	29% (162)	15% (12)	29% (192)	27% (21)	26% (133)	47% (33)
mitte	43% (480)	22% (10)	46% (577)	52% (23)	40% (430)	73% (33)
mitte-rechts	41% (305)	21% (13)	45% (360)	45% (27)	40% (245)	59% (34)
rechts	57% (250)	37% (15)	60% (281)	68% (26)	53% (210)	83% (30)

p < .01 $\gamma = .29$ $\gamma = .21$ $\gamma = .28$ $\gamma = .19$ $\gamma = .28$ $\gamma = .25$

Während die Befürworter der Todesstrafe seit 1984 von 40,3% auf 2001 22,2% abgenommen haben, sind fast doppelt so viele Befragte im Jahr 2001, nämlich 64,7% im Vergleich zu 37% (1984) der Ansicht, dass die

Strafgefangenen ein zu leichtes Leben haben, während nach wie vor fast die Hälfte der Befragten der Ansicht sind, dass härtere Strafen die Kriminalitätsrate senken würden. Fraglich ist, ob diese Unterschiede im Antwortverhalten auch mit den unterschiedlichen Methoden der Befragung zusammenhängen könnten, da die 1984/87 realisierte Umfrage telefonisch durchgeführt wurde und die Umfrage von 2001 persönlich (face to face) durchgeführt wurde. Gerade bei «sensiblen Fragen» der vorliegenden Art stellt sich oftmals das Problem der «sozial erwünschten» Antwort bei der persönlichen Befragung im Vergleich zur schriftlichen Befragung. Jedoch konnten bei diesbezüglichen Untersuchungen solche Unterschiede gerade nicht im Verhältnis von telefonischer und persönlicher Befragung festgestellt werden, so dass der erhebliche Rückgang bei den Befürwortern der Todesstrafe mit dem methodischen Unterschied nicht erklärt werden kann (auch KURY, 1994; LEEUW, ZOUWEN, 1988)). Gerade auch der enorme Anstieg der Befürworter bei der «dritten Frage» lässt erkennen, dass man es hier nicht mit einem Antwortverhalten nach «sozialer Erwünschtheit» zu tun hat.

Auffallend ist auch, dass sich die Verteilung auf die verschiedenen politischen Richtungen im Vergleich zu 1984 kaum verändert hat. Lediglich bei der Frage, ob die Strafgefangenen ein zu leichtes Leben haben, waren die Befragten der Parteien, die politisch der Mitte zuzuordnen sind, also die christlichen Parteien (CSP, CVP und EVP) mit 73,3% wesentlich häufiger als noch 1984 und auch noch wesentlich häufiger als die Sympathisanten der meisten anderen Parteien dieser Meinung. Dass sich gerade die Anhänger der christlichen Parteien in diesem Bereich verstärkt punitiv zeigen ist etwas überraschend.

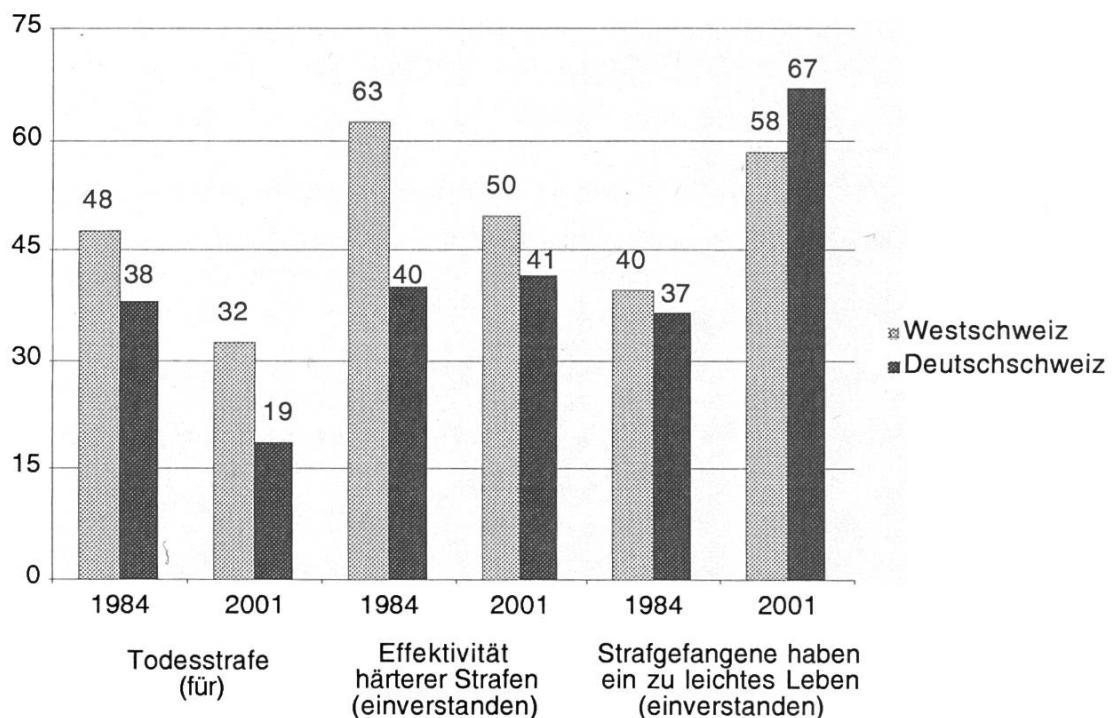
Weniger überraschend aber doch sehr eindrucksvoll sind auch die weit überdurchschnittlich hohen, punitiven Werte der Befragten, die den «rechten Parteien» (Schweizer Demokraten und Schweizerische Volkspartei) anhängen: 37,5% dieser Befragten befürworten nach wie vor die Todesstrafe und 83,3% sind der Ansicht, dass den Strafgefangenen im Gefängnis das Leben zu leicht gemacht wird. Interessant auch die Strafeinstellungen der 34% der Befragten, die angaben, keine bestimmte Parteipräferenz zu haben: Es zeigt sich, dass diese Befragten nur sehr wenig punitiver eingestellt sind als der Durchschnitt, so dass es sich keineswegs alles um «Rechtsverdrossene» handelt.

Anders als bei der Frage des konkreten Strafmaßes bei den beiden Beispielsfällen des Einbruchs und der Vergewaltigung kann hier nicht von einer «Nivellierung» der Parteiunterschiede die Rede sein. Hier könnte sich zeigen, dass bei einer sehr allgemein gehaltenen Frage allgemeine

Lebenseinstellungen eher eine Rolle spielen als bei konkreteren Fragestellungen.

Wirft man noch einen Blick auf die anderen Variablen, so zeigt sich, dass Männer (2001: 26%; 1984: 44%) nach wie vor etwas eher für die Todesstrafe sind als Frauen (2001: 18,7%; 1984: 38%). Auch das Verhältnis Deutschschweiz – Westschweiz hat sich kaum verändert: Genau wie 1984 sind auch 2001 die Westschweizer eher für die Todesstrafe und bejahen die Effektivität härterer Strafen, und das, obwohl sich in der Westschweiz nach wie vor sehr wenig Anhänger der rechten Parteien finden, so dass dies wirklich ein Umstand zu sein scheint, der «parteiunabhängig», also eher historisch bedingt ist. Lediglich bei der dritten Frage hat sich das Blatt gewendet und die Deutschschweizer sind nun etwas öfter als die Romands der Ansicht, dass die Strafgefangenen ein zu leichtes Leben haben (vgl. Abbildung 4)

Abbildung 4: Strafeinstellungen in den verschiedenen Sprachregionen in %:



Untersucht wurde auch der Zusammenhang zwischen den verschiedenen Formen von Kriminalitätsfurcht und der Punitivität der Befragten. Zwar waren die Zusammenhänge zwischen dem subjektiven Angstgefühl der Befragten einerseits, und dem Einverständnis, dass die Gefangenen ein

zu leichtes Leben haben andererseits, etwas höher und signifikanter als 1984, jedoch konnte ebenso wie 1984 festgestellt werden, dass die grössten Zusammenhänge dort bestehen, wo es nicht mehr um die gefühlsbezogene Komponente der Kriminalitätsfurcht geht sondern vielmehr um die eher verstandesbezogene Komponente, also um die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung und um die Visktimisierungserwartung, dh bei der Frage, wie sicher junge Frauen und ältere Menschen in der betreffenden Wohngegenden nach Einschätzung der Befragten sein können und wie hoch man das Risiko einschätzt, Opfer eines Einbruchs zu werden. Es wurde hier insbesondere festgestellt, dass die Befragten, die eine sehr hohe Visktimisierungserwartung aufwiesen, auch sehr häufig der Ansicht waren, dass die Gefangenen ein zu leichtes Leben haben (siehe Tabelle 3)

Tabelle 3: Korrelation (Gamma) zwischen unterschiedlichen Arten von Kriminalitätsfurcht und der Ansicht, dass den Strafgefangenen das Leben zu leicht gemacht wird.

	Unsicherheitsgefühle nach 22 Uhr (unsicher)	Ist der Ansicht, dass Frauen und ältere Menschen in der betreffenden Gegend nachts allein nicht sicher sind	Hält für wahrscheinlich, dass in den nächsten 12 Monaten in Haus/Wohnung eingebrochen wird
Den Strafgefangenen wird das Leben zu leicht gemacht (einverstanden)	$\gamma = .145$ $p < .05$	$\gamma = .278$ $p < .05$	$\gamma = .205$ $p < .05$

Man kann sagen, dass die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung bzw. das Ausmass der Bedeutung, das man diesem Thema zuspricht, viel mehr mit der allgemeinen weltanschaulichen und politischen Einstellung zu tun haben denn mit tatsächlichen Erfahrungen. Daher zeigt sich 2001 wie auch schon 1984, dass die Strafeinstellungen weitaus mehr mit solchen allgemeinen Lebenseinstellungen zu tun haben denn mit persönlichen Unsicherheitsgefühlen (auch KILLIAS, 1989:182).

Schaut man auf die Zusammenhänge zwischen dem Alter der Befragten und ihren Strafeinstellungen, so ergibt sich bei der Befragung 2001 ein etwas anderes Bild als 1984 (vgl. Tabelle 4). Während 1984 tendenziell galt: «Je älter desto punitiver», lässt sich diese Formel für das Jahr 2001 nicht mehr aufrechterhalten. Insbesondere hinsichtlich der «ersten Frage»

sind es mit 30,6% der unter 20-Jährigen vor allem die sehr jungen Menschen, die die Todesstrafe befürworten. Allerdings ist bei dem Vergleich mit dem Wert 1984 Vorsicht geboten, da 1984 die Befragten 16 Jahre und älter waren, während 2001 nur Volljährige befragt wurden. Aber auch schon 1984 waren bei der Frage der «Todesstrafe» die Befürworter in den verschiedenen Alterskategorien relativ gleich stark vertreten. Interessant sind diese Ergebnisse insbesondere im Vergleich mit anderen, insbesondere osteuropäischen Ländern, bei denen erst vor wenigen Jahren die Todesstrafe abgeschafft wurde und bei denen nach wie vor die «ältere Generation» für die Todesstrafe votiert. Es bestätigt sich hier die These, dass die Befragten, die selber die Todesstrafe noch als «normale» Strafform miterlebt haben, diese eher akzeptieren als die nachfolgende Generation, bei der diese Strafe bereits nicht mehr praktiziert wurde. Es zeigt sich hier der Einfluss des «positiven», also des aktuell geschriebenen, geltenden Rechts auf die Strafeinstellungen (KILLIAS, 2001: 911ff).

Tabelle 4: Strafeinstellungen in den verschiedenen Alterskategorien

	Todesstrafe (für)		Effektivität härterer Strafen (einverstanden)		Strafgefangene haben ein zu leichtes Leben (einverstanden)	
Altersklasse	1984	2001	1984	2001	1984	2001
< 21	35% (140)	30% (11)	40% (158)	44% (15)	26% (94)	57% (19)
21-30	42% (393)	25% (29)	38% (419)	41% (46)	32% (277)	65% (67)
31-40	39% (478)	21% (31)	42% (544)	40% (56)	35% (393)	60% (74)
41-65	42% (779)	20% (55)	49% (1002)	43% (115)	42% (767)	62% (160)
> 65	42% (301)	22% (25)	59% (458)	51% (54)	51% (323)	76% (80)

$\gamma = .03$ $\gamma = .07$ $\gamma = .19$ $\gamma = .05$ $\gamma = .22$ $\gamma = .11$
 ns ns p < .01 ns p < .01 p < .05

Diese Nivellierung der Punitivität hinsichtlich der verschiedenen Alterskategorien lässt sich in «abgeschwächter Form» auch bei der Beurteilung der Präventionstauglichkeit härterer Strafen, also bei der «zweiten Frage» beobachten. Bei der Frage, ob die Strafgefangenen ein zu leichtes Leben haben, sind es wiederum, wie schon 1984, vor allem die

über 65-Jährigen, die diese Ansicht teilen. Auch in dieser Kategorie zeigt sich jedoch eine Zunahme der Punitivität jüngerer Menschen, nämlich der 21 – bis 30 – Jährigen gegenüber 1984.

3. AUSBLICK

Die Sicherheitsgefühl der Schweizer scheint beständig zuzunehmen; allerdings ist auch weiterhin auf die bedeutsamen Unterschiede zwischen den Romands und den Deutschschweizern zu achten und die Entwicklung diesbezüglich zu beobachten. Insbesondere wird sich in den nächsten Jahren herausstellen, ob es sich hier wirklich um einen «Trend» handelt, oder ob es sich vielmehr um «vorübergehende Erscheinungen» handelt und inwiefern sich auch weiterhin ein Trend zu mehr «Realismus» bei der Frage, wie Kriminalitätsfurcht entsteht, bestätigen lässt.

Insgesamt 65% der Befragten waren 2001 der Ansicht, dass den Strafgefangenen in den Gefängnissen das Leben zu leicht gemacht wird. Dieser hohe Wert sollte etwas nachdenklich stimmen. In erster Linie wird hier etwas Aufklärung zu betreiben sein über den Alltag der Strafgefangenen und die Ziele des Strafvollzugs. Die Schweiz sollte auch weiterhin offen sein für neue Sanktionsmöglichkeiten. Die breite Zustimmung, die die gemeinnützige Arbeit bislang schon in der Bevölkerung erfahren hat, sollte Mut machen, diesen Weg weiter zu beschreiten und so wieder eine etwas höhere Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem Strafsystem zu erreichen.

Weiter hat sich in der diesjährigen Umfrage gezeigt, dass nach wie vor die politischen Einstellungen der Befragten eine erhebliche Rolle spielen, wenn es um allgemein gehaltene Fragen der Strafeinstellung geht und insofern nicht von einer «Nivellierung» die Rede sein kann. Auch hat sich gezeigt, dass die Befragten, die angaben, keiner bestimmten Partei nahe zu stehen, keine extreme Randgruppe darstellen in Bezug auf die Strafeinstellungen, sondern dass ihre Strafeinstellungen sich kaum von der durchschnittlichen Strafeinstellung unterscheidet. Es wird auch weiterhin zu untersuchen sein, inwiefern Strafeinstellungen verbunden sind mit spektakulären Verbrechen und ihrer Behandlung in den Medien, denn diese können uns «Realitätskonstruktionen (liefern), von denen wir essentiell abhängen» (SESSAR, 2001).

Insgesamt hat sich gezeigt, dass sich Strafeinstellungen der Bevölkerung innerhalb von 15 Jahren erheblich verändern können, dass aber auch schon innerhalb von zwei Jahren Unterschiede zu beobachten sind. Weiterhin sind daher regelmässige Erhebungen angezeigt.

Literatur

Clerici C., Killias M., «Unsicherheit im öffentlichen Raum – eine Folge der Kriminalität?», *Crimiscope*, 6, 1999.

Eisenbach-Stangl I., Stangl W., *Grenzen der Behandlung. Soziale Kontrolle und Psychiatrie*, Westdeutscher Verlag, Opladen, 1984.

Killias M., *Précis de criminologie*, Editions Saempfli & Cie SA, Bern, 2.Auflage, 2001.

Killias M., *Les Suisses face au crime*, Collection Criminologie (5), Editions Rüegger, Grünsch, 1989.

Killias M., «Geänderte Ansichten zu kriminalpolitischen Themen bestätigen sich», *UNIVOX Teil IIC Recht/Kriminalität*, 1999.

Killias M., Aebi M., Ribeaud D., «Does Community Service Rehabilitate Better than Short-term Imprisonment? Results of a Controlled Experiment», *The Howard Journal of Criminal Justice*, 39/1, 2000, 40-57.

Killias M., Lamon P., Clerici C., Berruex T., *Tendances de la criminalité en Suisse de 1984 à 2000*, IPSC-UNIL, Lausanne, 2000.

Kunz K.-L., «Verbrechensfurcht als Gegenstand der Kriminologie und als Faktor der Kriminalpolitik», *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 66/3, 1983, 162-174.

Kury H., «Zum Einfluss der Art der Datenerhebung auf die Ergebnisse von Umfragen», *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 77/1, 1994, 22-33.

De Leeuw E.D., Van der Zouwen J., «Data quality in telephone and face to face surveys: A comparative meta-analysis», in: Groves R.M. u. a. (Eds.), *Telephone survey methodology*, Wiley, New York, 1988, 283-299.

Luhmann N., *Die Realität der Massenmedien*, Westdeutscher Verlag, Opladen, 2. Auflage, 1996.

Reuband K.-H., «Veränderungen in der Kriminalitätsfurcht der Bundesbürger 1965 - 1993. Eine Bestandsaufnahme empirischer Erhebungen», in: Kaiser G., Jehle J.M. (Hrsg.), *Kriminologische Opferforschung. Neue Perspektiven und Erkenntnisse*, Teilband II, Neue Kriminologische Schriftenreihe Bd 102/II, Kriminalistik-Verlag, Heidelberg, 1995, 37-53.

Schild W., *Der Strafrichter in der Hauptverhandlung*, R. v. Decker's Verlag, Hamburg/Heidelberg, 1983.

Schneider H.J., *Kriminologie*, De Gruyter, Berlin/New York, 1987.

Sessar K., «Soziale Konstruktion und Bedeutung von Strafeinstellungen», *Kriminologisches Bulletin*, 27/1, 2001.

Skogan W.G., Maxfield M.G., *Coping with crime*, Sage, Beverly Hills/London, 1981.

Skogan W.G., «The Impact of Victimization on Fear», *Crime & Delinquency*, 33, 1987, 135-154.

Winkel F. W., «Repeat criminal victimization and vulnerability for coping failure: a prospective examination of a potential risk factor», *Psychology, Crime & Law* (in Druck).

